



AMTSBLATT

Stadt Seesen

06 | 26
28. Oktober
2026

Marktstraße 1 | 38723 Seesen
E-Mail: info@seesen.de
Telefon: 05381/75-0

Inhaltsverzeichnis



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig**

Bearbeitet von Karin Persitzky
Datum 22.10.2026

Vereinfachte Flurbereinigung Seesen
Landkreis Goslar
Az.: 4.1.1 – 2449 – 011/11

Braunschweig, den 22.10.2026

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Vorlage des Flurbereinigungsplanes

In dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Seesen, Landkreis Goslar, wird der Flurbereinigungsplan bekannt gegeben und vorgelegt.

Gleichzeitig mit der Einsichtnahme des Flurbereinigungsplanes werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung für die Änderungsanordnungen gem. § 8 FlurbG vom 16.04.2015, 25.05.2018 sowie 27.08.2024 der nachträglich zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke

Stadt Seesen, Gemarkung Seesen

Flur 16: Flurstück 14/4

Stadt Seesen, Gemarkung Mechtshausen

Flur 5: Flurstück 46/15

Stadt Seesen, Gemarkung Bilderlahe

Flur 3: Flurstück 3/2, Flurstück 9/1

Stadt Seesen, Gemarkung Bornhausen

Flur 18: Flurstück 40, Flurstück 41, Flurstück 51

Flur 19: Flurstück 56

Gemeinde Hahausen, Gemarkung Hahausen

Flur 7: Flurstück 218/1, Flurstück 219/1, Flurstück 219/2, Flurstück 219/4

mit diesem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben und festgestellt.

Jeder Teilnehmer des Verfahrens bekommt einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zuge stellt, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtab findung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist.

Der textliche Teil des Flurbereinigungsplanes liegt in der Zeit vom

23.11.2026 bis 10.12.2026

**zu den Öffnungszeiten
bei der Stadt Seesen,**

Marktstraße 1, Raum 12 (Büro Herr Froböse/Frau Schrader), 38723 Seesen

sowie

zu den Sprechzeiten im

**Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig,
Wilhelmstr. 3, Raum 308, 38100 Braunschweig**

zur Einsichtnahme für alle Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) des Flurbereinigungsverfahrens aus.

Weiterhin liegt der Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme für alle betroffenen Beteiligten am

Donnerstag, den 10. Dezember 2026,

von 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

**bei der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Sitzungsraum 1.OG (Raum 27), 38723 Seesen
aus.**

In dieser Zeit sind Angehörige des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig zur Erläuterung und Auskunftserteilung anwesend.

Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan werden nur dann berücksichtigt, wenn sie in einem Anhörungstermin vorgebracht werden (Ausschlussstermin nach § 59 Abs.2 Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 -BGBl I S. 546-, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 - BGBl. I S. 2794).

Der **Anhörungstermin** findet am

Donnerstag, den 10. Dezember 2026,

um 17.15 Uhr

bei der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Sitzungsraum 1.OG (Raum 27), 38723 Seesen statt.

Nach den §§ 114 u. 134 FlurbG wird darauf hingewiesen, dass von den Beteiligten, die nicht zu diesem Termin erscheinen oder sich nicht in diesem Termin zu Protokoll erklären, angenommen wird, dass sie mit dem Flurbereinigungsplan einverstanden sind.

Soweit sich Grundstückseigentümer – auch Miteigentümer oder Erbbauberechtigte – durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen letztere eine amtlich beglaubigte Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf ihre Gültigkeit. Vollmachtsvordrucke sind auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Braunschweig (<http://www.arl-bs.niedersachsen.de> → Förderung und Projekte → Flurbereinigung) als Downloadversion verfügbar.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass diejenigen Beteiligten, die mit der für sie vorgesehenen Abfindung und mit dem Flurbereinigungsplan einverstanden sind, nicht zum Anhörungstermin erscheinen brauchen.

(Persitzky)

